

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin vom 27.02.2025

VO/GV 16/25/025

Top 6.4 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Planung und Realisierung eines Batterie-Energiespeichersystems südlich der Ortslage Kletzin

Herr Telg, Fa. Aura, stellt das geplante Projekt vor. Es sollen zwei Projekte realisiert werden, eines in Siedenbrünzow und dieses in Kletzin. Entscheidend war die Lage in unmittelbarer Nähe zum (erweiterten) Umspannwerk.

Beschluss (geändert):

Die Gemeinde Kletzin beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. §12 BauGB für die Errichtung und Betrieb eines Batterie-Energiespeichersystems mit zugehörigem Umspannwerk südlich der Ortslage Kletzin und entsprechender Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkonzentrationsflächen“. Der Geltungsbereich ist auf der dem Antrag beigefügten Karte ersichtlich. Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit Aura Power Germany GmbH, Friedrichstraße 15, 70174 Stuttgart, geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0